

pluspunkt

Sicherheit & Gesundheit in der Schule

3|2020

Wie Schulen mit Corona umgehen

Gesund bleiben

Gesundheit

Erste Hilfe und Pandemie

Schulmanagement

In Krisen kommunizieren

Recht

Transport nach Unfällen

Blick in die Glaskugel



Foto: Frauke Schumacher

Annette Michler-Hanneken ist stellvertretende Leiterin des DGUV Sachgebiets Schulen und Mitglied im Redaktionsbeirat pluspunkt.

Bei der Drucklegung dieses Heftes im Juli 2020 war nur schlecht vorhersehbar, wie sich die Situation in Deutschlands Schulen nach den Sommerferien entwickeln wird. Die Bekämpfung der Corona-Pandemie mit dem Ziel, Sicherheit und Gesundheit weiterhin zu gewährleisten, hat im schulischen Alltag zu tiefgreifenden Veränderungen geführt und tut es noch.

Naturgemäß mögen die wenigsten Menschen Veränderungen, denn diese bedeuten in der Regel unsicheres Terrain, Wegfall von Routinen und Abläufen. All das haben die Schulen in den letzten Wochen und Monaten bewältigt, um Hygieneregeln anzupassen, den Mindestabstand einzuhalten und Unterricht sehr flexibel durchzuführen.

Wie sieht Ihre Bilanz aus, wenn Sie den Blick nicht in die Glaskugel, sondern auf die zurückliegende Zeit richten? Welche Strukturen haben sich in der Krise bewährt, wo sehen Sie Verbesserungsbedarf? In welchen Situationen waren Sie von sich, den Kolleginnen und Kollegen oder den Schülerinnen und Schülern positiv überrascht? Und welche Regelungen wollen Sie vielleicht auch nach der Pandemie beibehalten?

Die Krise könnte eine Chance zur Neuorientierung sein. Davon berichten auch die Beiträge in diesem Heft.

Annette Michler-Hanneken

Foto: Caroline Queda



23 Der Helfer

Jörg Kramp ist mit Leib und Seele Schulsozialarbeiter.



Foto: Markus Brügge



Schwerpunkt Wie Schulen mit Corona umgehen

6 Alles ist anders

Wie zwei Schulen den neuen Alltag meistern

An der Albert-Schweitzer-Schule Langen läuft die Handhygiene mittlerweile reibunglos. Lesen Sie mehr ab Seite 6.

Titelfoto: Dominik Buschardt

20 Transport nach dem Unfall

Wann muss es ein Rettungswagen sein?



Foto: Adobe Stock, © Christian Müller

Impressum

DGUV pluspunkt erscheint vierteljährlich und wird herausgegeben von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), Glinkastr. 40, 10117 Berlin, www.dguv.de
Chefredaktion: Andreas Baader (VfSDP), DGUV
Redaktionsbeirat: Brigitte Glismann, Michael von Farkas, Dr. Daniel Kittel, Bodo Köhmstedt, Annette Michler-Hanneken, Barbara Busch, Natalie Mann, Dr. Andrea Mertens, Nil Yurdatap
E-Mail: redaktion.pp@universum.de
Redaktionsdienstleister: Universum Verlag GmbH Wiesbaden, 65183 Wiesbaden, www.universum.de
Redaktion (Universum Verlag): René de Ridder (verantw.), Diane Gerlach, Anna-Lena Nöhren
Grafische Gestaltung: a priori Werbeagentur e. K., 65189 Wiesbaden
Druck: MedienSchiff Bruno, 22113 Hamburg, www.msbruno.de



Kurz & Knapp

4 Meldungen und Zahlen

Schwerpunkt

- 6 „Bei weitem keine Normalität“
Wie zwei Schulen den Corona-Alltag bewältigen
- 10 „Nach jedem Waschen eincremen“
Handhygiene: Was zur Hautpflege zu beachten ist
- 12 „Alles ist gut, was Stress reduziert“
Individuelle Bewältigungsstrategien für die Krise
- 16 Erste Hilfe in der Pandemie
Hygiene- und Verhaltensregeln für Notfälle

Schulmanagement

18 Krisenkommunikation für Schulen
Tipps zum Umgang mit Medien

Recht

- 20 Nicht immer der Rettungswagen
Geeignete Transportmittel bei Unfällen
- 22 Versicherungsschutz am Nachmittag
Drei Fragen an einen Unfallkassen-Experten

Menschen aus der Praxis

23 „Neue Perspektiven“
Sozialarbeiter Jörg Kramp berät am Abendgymnasium

Lernen und Gesundheit das Schulportal der DGUV

Materialien für Ihren Unterricht an
allgemein- und berufsbildenden Schulen.
Kostenlos und sofort einsetzbar.



Sekundarstufe 1
**Schlecht hören
kann ich gut**

Foto: Adobe Stock, © the faces

Lauter Musik ist bei Jugendlichen angesagt – ob unterwegs mit dem Kopfhörer oder auf Konzerten. Über die Folgen für die Ohren machen sie sich wenig Gedanken. In einer Talkrunde setzen sich die Schülerinnen und Schüler hier mit den schädlichen Wirkungen von Lärm auseinander. Dabei nutzen sie die kollaborativen Tools des Digitalen Lernraums.

→ www.dguv.de/lernraum > Gesundheit

Primarstufe
Miteinander in Deutschland
→ Webcode: lug1003160

Sekundarstufe I
Hate Speech
→ Webcode: lug1003147

Berufsbildende Schulen
**Richtiger Umgang mit
Reinigungsmitteln**
→ Webcode: lug1003188

Berufsbildende Schulen
Interkulturelle Kompetenz
→ Webcode: lug1003181

Weitere Themen zum Herunterladen:
www.dguv-lug.de

Leserdialog FOTOS UND DATENSCHUTZ

Zum Rechtsbeitrag „Fotos und Datenschutz“ im pluspunkt 1/2020 erreichten uns Nachfragen. Ein Leser schrieb: **Leider sind die empfohlenen zweckbezogenen Einverständniserklärungen meist nicht auf den Webseiten der Kultusbehörden zu finden. Dort gibt es meist nur die von Medienrechtlern als unzureichend angesehenen Generaleinwilligungen. Wo lassen sich Vorlagen für zweckbezogene Einverständniserklärungen finden? Die Kölner Rechtsanwaltskanzlei WILDE BEUGER SOLMECKE antwortet:** Zwar gibt es Mustererklärungen im Netz. Allerdings sind diese in unseren Augen allesamt nicht ausreichend. Hier gibt es zum Beispiel eine Erklärung, die im Ansatz okay ist: <https://datenschutz-schule.info/service-downloads/einwilligungen-schule-nrw/>. Jedoch fehlen Hinweismöglichkeiten auf das konkrete Event, welchem Zweck die Veranstaltung dient (Woherkunft, Marketing) sowie der Hinweis, ob auch professionelle externe Fotografen engagiert sind, die ebenfalls Fotos veröffentlichen. Solche Erklärungen sollten dringend professionell angefertigt werden, um konform mit der Datenschutzgrundverordnung und dem Gesetz, betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie (KUG) zu sein.

Eine weitere Frage betrifft das Fotografieren bei schulischen Veranstaltungen. Darf das Publikum fotografiert werden und dürfen die Fotos auf der Schulhomepage veröffentlicht werden, ohne dass Einverständniserklärungen der Personen vorliegen? Die Antwort der Kanzlei:

In § 23 KUG hat der Gesetzgeber Ausnahmen geregelt, die das Fotografieren ohne Einwilligung erlauben. Bei der Feier könnte die Ausnahme aus § 23 Abs. 1 Nr. 3 KUG einschlägig sein. Danach dürfen Personen, die an öffentlichen Versammlungen teilnehmen, auch ohne Einwilligung fotografiert werden. Die Einschulungsfeier stellt eine solche öffentliche Versammlung dar, denn dort kommt eine Vielzahl an Menschen zusammen, die persönlich nicht miteinander bekannt sind. Allerdings greift die Ausnahme nur, wenn auf dem Foto auch tatsächlich die Veranstaltung zu sehen ist. Ungefragte Einzelaufnahmen von anderen Personen sind somit auch dann unzulässig, wenn sie im Rahmen einer Veranstaltung erfolgen. Gruppenfotos oder Bilder des eigenen Kindes sind nach dem KUG hingegen nicht zu beanstanden.



Illustration: Getty Images, © MizzyMish

→ Lesen Sie auch den Rechtsbeitrag
im pluspunkt 1/2020.
Die Ausgabe befindet sich im Online-Archiv
unter www.dguv-lug.de; Webcode lug1076801.

MEHR BEWEGUNG IN CORONA-ZEITEN

„CORONA UND DU“



Für Jugendliche ist die Corona-Krise gerade besonders belastend. Ein neues Infoportal der Kinder- und Jugendpsychiatrie des LMU Klinikums München bietet Informationen und Tipps, um Jugendliche in dieser Zeit zu stärken.
→ <https://www.corona-und-du.info/>

PLANET SCHULE: LERNEN ZU HAUSE

Globale Erwärmung, Leben und Werk des Universalgenies Leonardo da Vinci, der Alltag der Honigbienen oder einmal selbst Bundeskanzler sein beim Lernspiel „Der Kanzlersimulator“. Das Portal Planet Schule bietet unter anderem Lehrfilme, multimediale Lernspiele und Unterrichtseinheiten für modernes, medien-gestütztes Lernen und Unterrichten. Das öffentlich-rechtliche Portal ist ein Gemeinschaftsprojekt von SWR und WDR.
→ Weitere Infos unter www.planet-schule.de

planet schule

Kinder brauchen im Schulalltag Bewegung. Aber wie lässt sich in Zeiten der Pandemie Bewegung in Unterricht und Pausen realisieren? Die Unfallkasse Rheinland-Pfalz bietet Spielideen für mehr Bewegung im Schulalltag. Auf Basis des Buchs „Bewegte Kinder – schlaue Kinder“ werden zahlreiche Spielideen für bewegte Pausen und Unterricht angeboten. Beispielsvideos zeigen, wie die Spiele praktisch umgesetzt werden können.

→ Infos zur Aktion, Initiatoren und Videos unter <https://bildung.ukrlp.de>; Webcode b1684

HYGIENEREGELN FÜR KINDER

Das Coronavirus verändert den Schulalltag und bringt neue Regeln mit sich. Kindgerechte Plakate, die Abstands- und Hygieneregeln verdeutlichen, bietet die Webseite www.hanisauland.de. Das Informationsangebot der Bundeszentrale für politische Bildung vermittelt Kindern politische Zusammenhänge auf spielerische Weise.

→ Weitere Infos unter www.hanisauland.de; Reiter Spezial; Corona – Wissen und Verstehen / Plakate für die Schule

Ergänzung pluspunkt 1/2020 „Was tun bei Hundebiss?“

HUNDEBISS: DESINFEKTION NUR BEIM ARZT



„Was tun bei Hundebiss“, lautete der Titel eines Beitrags in der Ausgabe pluspunkt 2/2020. Dazu stellt die gesetzliche Unfallversicherung klar: Laien-Ersthelfer sollen Bisswunden NICHT desinfizieren, das ist immer eine ärztliche Aufgabe. Falls vor Ort Leitungswasser verfügbar ist, kann die Verletzung damit ausgespült werden. Die Wunde sollte vom Ersthelfer steril verbunden und ruhiggestellt werden. Zudem sollen auch äußerlich harmlos wirkende Bissverletzungen schnellstmöglich dem nächst zu erreichenden Arzt oder einer Ärztin vorgestellt werden, nach Möglichkeit einem Durchgangsarzt. „Laien-Ersthelfer können nicht sicher beurteilen, wie groß der Gewebeschaden in der Tiefe und wie groß das infektiöse Risiko ist“, sagt Dave Paulissen, stellvertretender Abteilungsleiter Prävention der Unfallkasse Rheinland-Pfalz. Bei Kindern und Jugendlichen sollten Erziehungsberechtigte frühestmöglich informiert und an den weiteren Maßnahmen beteiligt werden.
→ Mehr Infos zur Ersten Hilfe bei Tierbissen bietet das PDF „Bissverletzungen durch Säugetiere. Folgen, Sofortmaßnahmen und Behandlungsmöglichkeiten“ (Stand Februar 2016) des DGUV-Fachbereichs Erste Hilfe. Schnell auffindbar ist das Dokument unter den Google-Suchbegriffen Tierbiss DGUV.

Cooler Mundschutz: Juli (links) und Tilda designten gemeinsam mit ihren Eltern für die Klasse 5b des Hamburger Gymnasiums Corveystraße einen Mundschutz.

„Bei weitem keine Normalität“

- Wie zwei Schulen ihren Alltag mit Corona organisieren
- Bedarf nach Gesprächen und Spiel mit anderen Kindern
- Am Gymnasium Schub für die digitale Schulentwicklung

Wie kein zweites Ereignis hat die Corona-Pandemie gewohnte schulische Abläufe verändert. Wir fragten in einer hessischen Grundschule und einem Hamburger Gymnasium nach, wie der Schulalltag unter den Bedingungen von COVID-19 läuft.

Am Schulhofort hängen Zeichnungen voller Sehnsucht. „Ich vermisse meine Freunde“, hat ein Schüler mit Buntstift geschrieben. Ein anderes Bild zeigt einen Strand mit Palmen, dazu der Schriftzug: „Corona, geh weg, dass wir ans Meer fahren können.“ Und ein Aquarellbild appelliert: „Bleibt zu Hause!“

Als die Albert-Schweitzer-Schule in Langen (Hessen) ihre Pforten nach dem Lockdown wieder für die Viertklässler öffnete, kreisten die Gedanken der Schülerinnen und Schüler vor allem um ein Thema: Corona und wie die Pandemie den Alltag verändert hat. Allerdings war die Betroffenheit bei den Kindern individuell unterschiedlich. „Der eine wirkt ganz lässig, andere sind voller Sorge, weil sie zum Beispiel Risikopatienten in der Familie haben“, berichtet Schulleiterin Barbara Busch.

Um die Situation zu verarbeiten, wurden in den Klassen viele Gespräche geführt. Dazu zählte, dass sich die Kinder Erfahrungen, Ängste und Hoffnungen von der Seele malten und schrieben und die Plakate am Schulhofzaun befestigten.

Trotz kreativer Malaktionen ist an der Grundschule bisher noch kein regulärer Alltag in Sicht. Auch Wochen nach der Teil-Öffnung herrscht eine Art Ausnahmezustand. „Alles ist anders, wir haben noch bei weitem keine Normalität“, erzählt die Schulleiterin. Angesichts von COVID-19 müssen sie und das Kollegium viele neue Routinen für den Schulbetrieb organisieren und laufend im Praxisbetrieb optimieren. „Wir müssen zu viel und zu schnell entscheiden, können aber nicht die üblichen Konferenzen und Besprechungen mit dem Leitungsteam machen“, beschreibt sie die herausfordernde Lage.

Zum Beispiel die Handhygiene. Zu Beginn dauerte es einfach viel zu lange, bis sich die Kinder vor und nach den Pausen die Hände gewaschen hatten. Die Schule besorgte weitere Seifenspender. Mittlerweile, findet die Schulleiterin, läuft es mit der Handhygiene „optimal“. Auch weil die Kinder sehr diszipliniert mitmachen und sie die Abläufe verinnerlicht haben. Hilfreich ist, dass die Schule nach dem Prinzip der Jahrgangshäuser organisiert ist und viele Einzelgebäude und Toilettenräume vorhanden sind.

Außerdem wurden die Unterrichtsräume neu strukturiert, um die Abstandsregeln zu gewährleisten. Sprich: Hausmeister und Lehrkräfte entfernten überzählige Tische und Stühle und ordneten die Möbel neu mit Sicherheitsabstand an.



Foto: Dominik Buschardt

Barbara Busch, Schulleiterin der Albert-Schweitzer-Schule Langen in Hessen, organisiert wegen der Pandemie laufend neue Routinen für den Schulalltag.



Foto: Markus Brügge

Peter Sobisch vom Gymnasium Corveystraße Hamburg erlebte, wie Corona einen Digitalisierungsschub für die Schule auslöste.

Video

→ Wie sich die neuen Regeln und Abläufe nach der Schulöffnung mit einem professionellen Video vermitteln lassen, zeigt Marianne Kral, Schulleiterin der Adolf-Reichwein-Schule Langen: https://youtu.be/Wkyltx_l3ql

Und es mussten Lösungen für das Lernen zu Hause gefunden werden. Für alle, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, schnüren die Lehrkräfte Lernpakete, die alle zwei Wochen ausgegeben werden. Dann kommen, gestaffelt im 15-Minuten-Abstand, die einzelnen Klassen in ein Gebäude und holen die Pakete ab. Auf diese Weise begegnen sich nur wenige Kinder auf dem Schulhof. Falls niemand zum Abholtag kommen kann, werden die Lernpakete in einem Verwaltungsgebäude am Eingang gelagert und können dort an einem anderen Tag mitgenommen werden.

Warum werden die Aufgaben eigentlich nicht einfach digital übermittelt? Das war eine bewusste Entscheidung. Kein Kind soll wegen fehlender technischer Ausrüstung im Elternhaus benachteiligt werden. „Aus unserer Sicht ist das Lernpaket die niedrigschwelligste Möglichkeit, alle ins Boot zu bekommen, weil in einigen Familien kein Drucker oder WLAN vorhanden ist“, erklärt Schulleiterin Busch.

Auch die Konzeption der Lernpakete war ein Lernprozess. Nach einer Elternbefragung setzt das Kollegium nun auf weniger Freiwilligkeit, detaillierteres Feedback von Lehrkräften und mehr eigenständig zu lösende Aufgaben. Und es geht mittlerweile mehr darum, Sozialkompetenzen und Bewegung zu fördern. Beispiele: Schreibe an deine Oma. Überlege, wie du anderen helfen kannst. Oder: Nimm an der Challenge teil – wie oft schaffst du es heute, mit dem Seil zu springen?



Kreative Bilderaktion: Mit Zeichnungen verarbeiten die Kinder der Albert-Schweitzer-Schule in Langen ihre Erfahrungen mit der Pandemie.

Hinweis

→ Mit den beteiligten Schulen haben wir zwischen Mai und Juli 2020 gesprochen.

Doch nicht alle Kinder können gleichermaßen gut auf eigene Faust lernen. Daher kümmert man sich in der Albert-Schweitzer-Schule besonders um die, die wenig oder keine Unterstützung beim häuslichen Lernen haben. Zur Notbetreuung kommen 45 Kinder.

Dazu zählen auch Kinder, deren Familien vom Jugendamt betreut werden. Mit den Familienbegleitern steht das Kollegium in Kontakt, zusätzlich ist eine Schulsozialarbeiterin da. „Es ist schön, die Kinder jetzt hier so fröhlich spielen zu sehen“, sagt Busch und blickt auf das weitläufige, fast menschenleere Außengelände der Schule.

Der Schulleiterin ist es ganz besonders in diesen Zeiten wichtig, einen guten Draht zur Schulgemeinde zu pflegen. Denn unter Eltern ist das Informationsbedürfnis riesengroß. „Jeder Elternbrief ist hochsensibel. Jedes Wort muss gut überlegt und die Zielbotschaft klar sein“, beschreibt sie die erhöhten Anforderungen für Elternkommunikation.

Zudem steht das kommende Schuljahr vor der Tür. Viele Fragen sind ungeklärt: Wie läuft es mit der Einteilung der Erstklässler unter Corona-Bedingungen? Gibt es einen Einschulungsgottesdienst? Alle zwei bis drei Wochen bespricht sich die Schulleiterin mit den Schulleiterberatern. Jeder Elternbrief wird abgestimmt. „Ich möchte die Elternfragen gerne, so gut es geht, beantworten, dafür ist die Abstimmung mit den Elternberatern enorm hilfreich und wichtig.“

Auch von anderer Seite gibt es Unterstützung. Eine Lehrerin, die Risikopatientin ist und gerade nicht vor Ort unterrichten kann, hat kurzerhand einige Masken für die Kollegenschaft der Grundschule genäht. Eine muslimische Frauengemeinde produzierte gegen eine kleine Spende 40 Schutzmasken in Handarbeit.

Außerdem dürfte es für Lehrkräfte zu den positiven Erfahrungen zählen, wie enorm wichtig die Schule als Lebensort für viele Kinder ist. Am Zaun hängt ein Plakat mit dem Satz: „Wir freuen uns, wenn die Schule wieder aufhat.“

Szenenwechsel, Hamburg an einem Montag: Sven Sobisch beantwortet am Rechner eingehende Mails. Soeben hat der Lehrer am Gymnasium Corveystraße in Hamburg Lokstedt (Bezirk Eimsbüttel) die wöchentlichen Arbeitsmaterialien auf der schuleigenen Online-Plattform bereitgestellt. Jetzt senden Schülerinnen und Schüler Nachfragen. „Herr Sobisch, ich kann das Dokument nicht öffnen.“ Oder Nachfragen, wie es sie im Präsenzunterricht auch gibt: „Ich verstehe die Aufgabe nicht, was soll ich tun?“

Lediglich ein Teil der Kinder und Jugendlichen kommt einen Tag pro Woche in die Corveystraße, wo in verkleinerten Klassen unterrichtet wird. Für den Rest ist Homeschooling angesagt. Und das läuft aus Sicht des Studienrats für Geografie, Politik und Geschichte ziemlich gut. Anteil daran hat auch Iserv, die vom Gymnasium genutzte Kommunikationsplattform. Sie bietet Funktionen wie E-Mail, Dateiablage, Diskussionsforen und internes WLAN für die Internetrecherche.

„Das ist in Corona-Zeiten ein toller Vorteil“, sagt Sobisch, der PGW (Politik/Gesellschaft/Wirtschaft), Geografie, Geschichte und Theater unterrichtet. Von diesen Möglichkeiten profitieren die Kinder und Jugendlichen zudem in sozialer Hinsicht. So finden die wöchentlichen Klassenratsstunden in digitaler Form statt.

Auch Sobischs Theaterklasse 5b bespricht sich per Video, ob und wie es weitergeht mit den Proben. „Die Schüler waren froh, sich endlich mal wieder zu sehen“, sagt der Lehrer. Und natürlich wurde lang und breit über die Frage gesprochen: Wie geht es euch? Und wie kommt ihr eigentlich mit dieser Pandemie klar?“

Dass digitale Kommunikationsformate hier so gut funktionieren, liegt ein Stück weit sicherlich auch am Einzugsgebiet der Lokstedter Schule. Die allermeisten Kinder und Jugendlichen dürften

Materialien

→ Unterrichten während der Corona-Krise bedeutet für Lehrkräfte eine Herausforderung. Das Schulportal DGUV Lernen und Gesundheit unterstützt Lehrkräfte mit Unterrichtsmaterialien rund um die Corona-Pandemie: <https://www.dguv-lug.de/aktuelles/corona/>



Foto: Markus Brügge

technisch zu Hause einigermaßen ausgestattet sein. Oder wie der Studienrat sagt: „Wir sind kein sozialer Brennpunkt.“

Corona als Schrittmacher in Sachen Digitalisierung – das ist jedenfalls am Gymnasium Corveystraße ein positiver Effekt. „Weil der Unterricht wegen der Coronabeschränkungen verstärkt über Iserv laufen musste, haben die Kinder in kurzer Zeit sehr viel gelernt“, sagt Sobisch. Das gelte auch für seinen eigenen Unterricht: „Ich habe die Online-Plattform erst während des Lockdowns so richtig genutzt.“

Ebenso das Kollegium hat gute Erfahrungen mit einer digitalen Lehrerkonferenz gemacht. 70 Lehrkräfte waren per Video-Konferenz miteinander verbunden, die Moderatoren und jeweiligen Sprecher immer im Bild. Bei dem virtuellen Meeting wurde über eine wichtige Personalentscheidung abgestimmt. „Das hat gut geklappt.“

Und dann war da noch die Übergabe des Abiturzeugnisses in diesem Jahr. In der großen Aula saßen 68 Abiturienten auf Stühlen in einem Abstand von 1,50 Metern. Sie lauschten der Rede von Schulleiter Christian Krümel, ab und zu spielte eine Big Band hinter einer Glasscheibe. Die Familien durften aus Infektionsschutzgründen leider nicht in der Aula sein.

Dabei waren die stolzen Eltern und Angehörigen trotzdem: Per Video-Livestream verfolgten sie den tosenden Applaus der Zeremonie in den Klassenzimmern.

Autor: **René de Ridder**, Redakteur (Universum Verlag)

Die Schulen

→ Weitere Infos zur Grundschule unter www.albert-schweitzer-schule-langen.de. Die Webseite der Hamburger Schule: <https://gymnasium-corveystrasse.de>

„Nach jedem Waschen eincremen“

Hautpflege gehört zur guten Handhygiene

Beim Kauf auf gut verträgliche Hautcremes achten

Hautpflegemaßnahmen im Hygieneplan verankern

Zur Eindämmung des Coronavirus unterliegen Schulen bundesweit strengen Hygieneregeln, die unter anderem eine stärkere Händehygiene fordern. Dr. Elke Frenzel, Aufsichtsperson bei der Kommunalen Unfallversicherung Bayern, erklärt, warum mehr Hautpflege nötig ist und wie sich diese an Schulen in der Praxis umsetzen lässt.

Was ist die Gefahr beim häufigen Händewaschen mit Seife?

Die Seife entfernt nicht nur Schmutzpartikel oder eben auch unerwünschte Viren, sondern stört auch das sensible Ökosystem der Haut. Je häufiger wir die Hände waschen, umso weniger Zeit bleibt unserer Haut zwischen dem Waschen, sich zu regenerieren.

Wie funktioniert dieses Ökosystem Haut?

Auf einer gesunden Haut leben verschiedenste Mikroorganismen wie Bakterien und Pilze. Diese werden von uns häufig nur negativ gesehen, aber so ist es nicht: Sie bilden eine wichtige Barrierefunktion und erschweren es schädlichen Mikroorganismen, sich auf der Haut anzusiedeln. Waschpräparate beseitigen aber eben auch diese wertvollen Mikroorganismen.

Was sind die Folgen, wenn die Barrierefunktion der Haut durch das Händewaschen ständig gestört wird?

Die Haut trocknet aus. Im schlimmsten Fall kann ein Hautekzem entstehen. Anzeichen dafür ist zum Beispiel eine rote, schuppige Haut, die stark juckt und spannt.

Wie kann man seine Haut schützen?

Man kann der Haut viel Gutes tun, wenn man bei der Wahl seiner Seife oder Hautcreme auf die Inhaltsstoffe achtet. In einem hautfreundlichen Präparat sollten vor allem Duft- und Farbstoffe sowie gewisse Konservierungsstoffe nicht enthalten sein, da sie

sensibilisierend wirken können. Duft- und Farbstoffe sind im Inhaltsstoffverzeichnis auf der Verpackung klar gekennzeichnet (siehe Infokasten rechts). Bei den Konservierungsstoffen ist es dagegen schwieriger. Eigentlich kommt kein Präparat völlig ohne sie aus – obwohl manche Hersteller das angeben. Aber es gibt besser und schlechter verträgliche Produkte.

Wie erkennen Verbraucherinnen und Verbraucher besser verträgliche Konservierungsstoffe?

Für den Laien ist das leider kaum zu erkennen. Denn zum Beispiel können Deklarationen wie „naturidentische Konservierungsmittel“ schnell auf eine falsche Fährte locken und sind nicht unbedenklich. Ich rate daher, bei der Entscheidung für ein Wasch- oder Pflegepräparat immer den Rat von fachlicher Seite einzuholen, zum Beispiel von betriebsärztlicher Seite.

Ist nach dem Gebrauch einer hautfreundlichen Seife trotzdem zusätzliche Hautpflege nötig?

Wenn die Intervalle zwischen dem Waschen so kurz sind, wie es die derzeitigen Hygieneregeln fordern, dann ja. Ich empfehle, die Hände nach jedem Händewaschen einzucremen. Die Creme unterstützt das besagte Ökosystem Haut bei der Regeneration. Aber auch zwischen den Waschgängen schadet es nicht, die Haut nochmals einzucremen, wenn sie sich trocken anfühlt. „Abhängig“ von zu viel Creme wird die Haut nicht.



Foto: Adobe Stock, © Milan

Sollten Schulen Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften Handcreme anbieten?

Wenn Vorgaben zum häufigen Händewaschen in der Schule bestehen, dann ja. Die Haut braucht unsere Unterstützung, und Hautpflege sollte genauso relevant sein wie die Hauthygiene selbst. Am besten durch eine Creme, die auch für sensible Haut geeignet ist. Natürlich können einzelne Schülerinnen und Schüler auch eigene Produkte mitbringen, wenn das zu mehr Akzeptanz führt.

Wo sollten Schulen die Hautcremes für ihre Schülerinnen und Schüler zur Verfügung stellen?

Am besten überall dort, wo auch Seifen bereitstehen, also in den Toiletten und gegebenenfalls an den Waschbecken in Klassenzimmern. Für die Aufbewahrung der Pflegepräparate wären Spenderautomaten, die berührungslos funktionieren,

am hygienischsten, aber das halte ich in den meisten Schulen schon allein aus finanziellen Gründen für nicht umsetzbar. Die praktikabelste und sauberste Lösung werden daher Cremespender oder Spenderautomaten mit einem Bügel zum Herunterdrücken sein, wie sie häufig auch für Seife bereitstehen.

Empfehlen Sie Schulen, diese Hautschutzmaßnahmen in ihren Hygieneplänen zu verankern?

Ich halte es für sehr sinnvoll, die Hautpflege in den Hygieneplan mit aufzunehmen. In jedem Plan steht beschrieben, wie die Hände richtig gewaschen werden. An diesem Punkt wäre anzuknüpfen, dass die Hände danach auch immer mit einem geeigneten Pflegeprodukt eingecremt werden.

Das Interview führte **Anna Nöhren**, Redaktion (Universum Verlag).

Hautfreundliche Wasch- und Pflegepräparate erkennen: Die 3 „No-Gos“

- **Farbstoffe**
Auf der Inhaltsstofftabelle gekennzeichnet durch CI und eine folgende Farbcodierung von fünf Zahlen.
- **Duftstoffe**
Auf der Inhaltsstofftabelle meist ganz unten aufgeführt, entweder einzeln oder unter dem Sammelbegriff „Parfum“ / „Perfume“ / „Fragrance“.
- **Konservierungsstoffe**
Es gibt besser und schlechter verträgliche Konservierungsstoffe. Holen Sie sich fachkundigen Rat ein, zum Beispiel durch den Betriebsarzt oder die Betriebsärztin.

Unterrichtsmaterialien zum Thema Hautschutz

- Auf dem Schulportal der DGUV „Lernen und Gesundheit“ finden Sie die kostenlosen Unterrichtsmaterialien „Hautschutz: Grundwissen“: www.dguv-lug.de, Webcode: lug1001173.

Hände richtig eincremen

- 

Das Pflegeprodukt auf den Handrücken auftragen.
- 

Die Creme zwischen beiden Handrücken verreiben.
- 

Handflächen und Finger eincremen. Vor allem in die Hautpartien um den Nagel herum vorsichtig einmassieren.

Foto: privat



Dr. Elke Frenzel, Aufsichtsperson der Kommunalen Unfallversicherung Bayern (KUVB)

Die Regeln während des Lockdowns haben den sozialen Alltag vieler Schülerinnen und Schüler massiv verändert.

„Alles ist gut, was Stress reduziert“

Foto: Adobe Stock, © asifé

- Corona: Wie Kinder und Jugendliche die Folgen des Lockdowns verarbeiten
- Was Lehrkräfte im Schulalltag praktisch tun können
- BASIC-Ph-Modell bietet individuelle Bewältigungsstrategien für Krisen

Die Coronapandemie hat das Leben vieler Schülerinnen und Schüler von einem Tag auf den anderen stark eingeschränkt. Viele haben den Lockdown als Stress erlebt, in jeder fünften Familie gab es mehr Streit, mitunter auch Gewalt. Die Offenbacher Schulpsychologin Claudia Kegel erklärt, wie Lehrkräfte Kinder und Jugendliche in Schulen dabei unterstützen können, die Krisenerfahrungen gut zu bewältigen.

Wochenlang waren die Schulen geschlossen, auch jetzt findet Unterricht nur unregelmäßig statt. Mit welchen Erlebnissen und Gefühlen kehren die Schülerinnen und Schüler jetzt in die Klassenzimmer zurück?

Alle Kinder und Jugendlichen haben im Alltag einen massiven Einschnitt erlebt. Häufig bedeutet so eine starke Veränderung Stress. Hinzu kommt, dass viele Ressourcen weggebrochen sind. Dazu zählen Freundinnen und Freunde, Oma und Opa. Aber auch strukturgebende Aktivitäten wie Schule, Instrumentenunterricht, Kommuni- und Konfirmandenunterricht, Nachhilfe und Sport. Je nachdem, wie gut die Kinder und Jugendlichen mit ihren Erlebnissen umgehen können, kommen sie nun mit einem erhöhten Stresspegel zurück in die Schulen.

Wovon hängt ab, wie gut Schülerinnen und Schüler den Lockdown verkraftet haben?

Die Kinder und Jugendlichen haben das ganz unterschiedlich erlebt. Die einen haben viel Zeit mit ihren Eltern verbracht, sehr viel Nähe und Zuwendung erfahren. Schwieriger war es für Kinder, die mit vielen Familienangehörigen auf engstem Raum leben und nicht auf den Spielplatz gehen konnten. Allerdings können auch Kinder mit Haus und Garten gelitten haben, etwa wenn beide Elternteile sehr viel im Homeoffice arbeiten mussten. Viele Schülerinnen und Schüler haben sich einsam gefühlt und die Freunde vermisst. In einigen Familien kam es oft zu Streit bis hin zu Gewalt. Wie stark sich der Stress auswirkt, ist immer abhängig davon, wie gut sie auf vorhandene Ressourcen zugreifen können.

Mit welchen Auswirkungen auf das Verhalten ist zu rechnen?

Einige ziehen sich zurück, sind auffällig ruhig. Anderen geht es nicht gut, sie klagen über Kopf- und Bauchschmerzen. Oder sie sind aufgedreht, unruhig, eventuell auch aggressiv. Bei Jugendlichen kann es auch vorkommen, dass sie zu Alkohol oder anderen Drogen greifen. Insgesamt gilt: Lehrkräfte sollten immer aufmerksam werden, wenn sich das Verhalten stark verändert hat und über längere Zeit bestehen bleibt.

Wie sollten Lehrkräfte damit umgehen?

Für einen gewissen Zeitraum ist es in Ordnung, wenn Kinder und Jugendliche ihren Stresspegel so zu regulieren versuchen. Wenn Lehrkräfte jedoch merken, dass die Symptome anhalten, sollten sie weitere Unterstützung hinzuziehen: Schulsozialarbeit, sozialpädagogische Fachkräfte, Schulseelsorge oder die Schulpsychologie. Ratsam ist auch, die Eltern ins Boot zu holen

und gemeinsam die Frage zu klären: Was können wir tun, damit es dem Kind besser geht?

Wie sinnvoll ist es, dass Lehrkräfte direkt wieder normal Unterricht machen?

Von anderen Krisen wissen wir, dass viele Schülerinnen und Schüler relativ schnell wieder diesen gewohnten Unterrichtsrahmen haben wollen. Ihnen tut es gut, in der Klasse dabeizusitzen, auch wenn sie vielleicht nicht so konzentriert mitmachen. Deshalb ist es gut, diese bekannte Alltagsstruktur anzubieten. Allerdings sollten Lehrkräfte zu Beginn flexibel sein und für Schülerinnen und Schüler, die sich noch auf keinen Unterricht einlassen können, alternative Angebote einplanen. Dabei kann man auch die Schulsozialarbeit oder andere Unterstützungssysteme der Schule einbinden.

Was sollte noch beachtet werden?

Wichtig ist, viel Zeit für Gespräche einzuplanen. In der Grundschule sind Übungen sinnvoll, um Erlebnisse spielerisch zu verarbeiten.

Kinder und Jugendliche haben den Lockdown unterschiedlich erlebt

In höheren Klassen sollten Lehrkräfte dafür sorgen, dass sich die Jugendlichen mit ihrer Peergroup austauschen können. Zum Beispiel bei Spaziergängen oder Ausflügen. Auch eine gemeinsame Frühstückspause ist eine gute Möglichkeit, um ungezwungen ins Gespräch zu kommen – natürlich alles im Rahmen der Hygienevorschriften.

Worauf kommt es in diesen Gesprächen besonders an?

Gesprächsimpulse können zum Beispiel sein: Was war in dieser Woche gut? Was hat dir geholfen? Wer hat dir geholfen? Was hilft dir, wenn du genervt oder gestresst bist? Was würdest du einem Außerirdischen erzählen, wenn er dich dazu befragt, warum jetzt alle Masken tragen? Für die Krisenbewältigung kann es hilfreich sein, mit den Jugendlichen zu überlegen: Was tut mir gut, und was hat mir auch vor der Krise gutgetan? Sich beim Sport auszupeinern oder mit der Oma zu telefonieren

Empfehlenswert ist es, alle Sinne anzusprechen

beispielsweise. Dabei hat sich das sogenannte BASIC-Ph-Modell bewährt. Lehrkräfte können die Bewältigungsstrategien dieses Modells vorstellen, Erfahrungen austauschen und Handlungen zuordnen lassen. Ziel ist es, Ressourcen zu aktivieren. Kindern und Jugendlichen soll bewusst werden, dass sie bereits über hilfreiche Strategien verfügen, um gut mit Stress umzugehen.

Wie sollten Lehrkräfte reagieren, wenn Schülerinnen und Schüler nicht in großer Runde sprechen wollen?

Vielen tut es gut zu hören, dass andere ähnliche Erfahrungen gemacht haben. Aber es gibt immer Kinder und Jugendliche, die nichts sagen oder hören möchten. Das ist in Ordnung. Wer nicht möchte, braucht nicht mitzumachen und kann andere Möglichkeiten nutzen, um Stress abzubauen. Zum Beispiel eine Runde über den Hof rennen oder eine Geschichte aufschreiben.

Wie können Bewältigungsstrategien im Schulalltag gestärkt werden?

Empfehlenswert ist, alle Sinne anzusprechen. Die Klasse kann auch kreativ werden: ein Plakat basteln, einen Blog erstellen oder ein Video drehen. So können die Kinder und Jugendlichen verarbeiten, was sie erlebt haben und mitteilen, was ihnen wichtig ist. Zudem ist alles gut, was generell Stress reduziert: viel Bewegung, Entspannungs- und Atemübungen oder Geschichten vorlesen. Und mehr und längere Pausen. Am Anfang sollten Lehrkräfte auch noch etwas damit warten, bis sie zum Beispiel Vokabelkontrollen durchführen. So etwas sorgt für zusätzlichen Stress.

Welche konkreten Tipps zur Bewältigung gibt es noch?

Jüngere Kinder können an ihrer linken Hand fünf Fähigkeiten abzählen, die ihnen in schweren Zeiten besonders helfen, um sich so ihrer Ressourcen bewusst zu werden. Die Finger der rechten Hand stehen für fünf Personen, auf deren Unterstützung sie sich verlassen können. Oder die Kinder können sich ein Tier als Symbol ausdenken und mit Fähigkeiten ausstatten, die ihnen in einer Krise guttun. Dieses Zaubertier können sie malen oder basteln – und bei sich tragen wie einen Anker. Dadurch werden sie daran erinnert, was sie können. Lehrkräfte können dieses Zaubertier auch später nutzen und etwa vor einer Klassenarbeit gezielt aktivieren.

Von normalem Schulalltag kann noch keine Rede sein. Klassen sind geteilt, Stundenpläne reduziert, es gelten Abstands- und Hygieneregeln. Wie können Lehrkräfte der Verunsicherung entgegenwirken?

Masken und Abstandsregeln können Kinder und Jugendliche unter Umständen belasten. Vor allem, wenn es ihnen schwerfällt, die Maßnahmen einzuhalten und sie immer wieder ermahnt werden. Deshalb sollten neue Rituale in die Abläufe eingebaut werden. Zum Beispiel waschen alle immer zuerst die Hände, wenn sie das Klassenzimmer betreten. Kinder und Jugendliche gewöhnen sich relativ schnell um, wenn man ihnen altersgemäß und sachbezogen die Gründe erklärt.

Auch Verschwörungstheorien können verunsichern.

In jeder Altersstufe sollten Lehrkräfte das Thema nicht abtun, sondern ernsthaft aufgreifen. Im Internet gibt es viele Tipps, wie sich Fake News im Unterricht thematisieren lassen: Gute Handreichungen gibt es zum Beispiel auf schau-hin.info und klicksafe.de. Lehrkräfte sollten Schülerinnen und Schülern beibringen, bei Meldungen genau hinzuschauen und Alternativen anbieten, etwa bei ZDF logo! nach Fakten zu suchen.

Wie lange wird das Thema Corona noch an den Schulen bewältigt werden müssen, was meinen Sie?

Auch wenn sich nach ein paar Wochen wieder mehr Routine einstellt, sollten Lehrkräfte das Thema noch länger im Blick behalten. Vor allem nach den Sommerferien 2020 sollten sie erneut Gesprächsangebote machen. Und sich bewusst sein, dass Posttraumatische Belastungsstörungen auch noch Monate nach einem Krisenereignis auftreten können.

Das Interview führte **Kathrin Hedtke**, freie Journalistin.

Das BASIC-Ph-Modell

Entdecke, was Dir in einer vergangenen schwierigen Situationen geholfen hat, um eine aktuelle Krise zu bewältigen: So lautet die Grundidee des BASIC-Ph-Modells. Wichtig: Verschiedene Menschen profitieren von unterschiedlichen Strategien, die sich in sechs Untergruppen aufteilen lassen:

B

Belief

Kindern und Jugendlichen, die Stress nach diesem Prinzip bewältigen, hilft es, sich auf ihre Überzeugungen und Werte zu verlassen (zum Beispiel an einen Sinn zu glauben, Gefühle der Hoffnung wahrzunehmen oder sich selbst als bedeutsam zu erleben). Die Überzeugungen sind häufig angelehnt an eine Religion oder spirituelle Überzeugungen. **Beispiele:** „Mir hat es geholfen zu beten“, „Ich glaube, dass Gott/Allah gut auf mich aufpasst“, „Wenn wir alle zusammenhalten, dann schaffen wir es“.



A

Affect

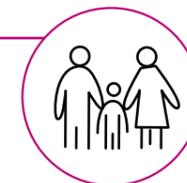
Kindern und Jugendlichen, die Stress nach diesem Prinzip bewältigen, hilft es, ihre Emotionen mitzuteilen und diese auszudrücken (etwa Tagebuch schreiben, weinen, lachen, wütend sein, zeichnen). **Beispiele:** „Ich habe viel zu Hause gemalt“, „Ich habe Tagebuch geschrieben“, „Manchmal hat es mir gutgetan, ganz laut zu schreien“, „Ich habe mir mit meiner Schwester Witze erzählt und dann ging es mir besser“.



S

Social

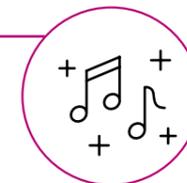
Kindern und Jugendlichen hilft es, Rückhalt durch ihre Familie und Freunde zu erleben (zum Beispiel Austausch und Zusammensein mit anderen, Wahrnehmung einer sozialen Rolle oder Aufgabe innerhalb eines Systems). **Beispiele:** „Ich fand es schön, dass meine Mama so viel zu Hause war“, „Mir hat es geholfen, mit meiner Freundin/meinem Freund zu telefonieren, zu videochatten“, „Ich habe meine Eltern unterstützt, wenn ich beim Tischabräumen geholfen habe“.



I

Imagination

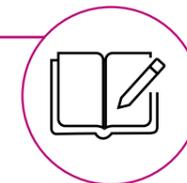
Diesen Kindern und Jugendlichen hilft kreatives Denken, ihre Fantasie zur Spannungsreduktion und zum Perspektivwechsel zu nutzen (etwa durch Tag-Träume, Rollenspiele, Humor, Kunst, Musik). **Beispiele:** „Ich konnte gut abschalten, wenn ich meine Lieblingsmusik gehört habe“, „Ich habe mich an einen Urlaub/ein schönes Geschenk erinnert, wenn es mir nicht gutging“, „Ich konnte gut abschalten, wenn ich auf der Gitarre gespielt habe“.



C

Cognitive

Kindern und Jugendlichen, die Stress nach diesem Prinzip bewältigen, hilft es, Informationen einzuholen und Wissen und Logik zur Ablenkung zu nutzen (zum Beispiel Matheaufgaben lösen, ein Sudoku bearbeiten, Pläne/Regeln für den Tag aufstellen). **Beispiele:** „Ich konnte immer gut bei meinen Schulaufgaben abschalten“, „Ich möchte einfach wieder normal Mathe/Deutsch/Englisch machen und nicht über Corona oder meine Gefühle reden“, „Ich habe mir immer eine feste Tagesstruktur vorgenommen“.



Ph

Physiological

Kindern und Jugendlichen hilft es, sich körperlich zu betätigen oder bewusst zu entspannen (spazieren gehen, Sport treiben, Spiele spielen, essen, schlafen, Meditation) **Beispiele:** „Mir hilft es, joggen zu gehen, um den Kopf auszuschalten“, „Manchmal tut mir ein Stück Schokolade richtig gut“, „Ich habe über YouTube Fitness-Videos gemacht“, „Ich war häufig mit meinem Hund draußen“.



Quellen:

- Schulbeginn nach der coronabedingten Schulschließung. Interne Schulpsychologische Informationen und Empfehlungen für Lehrerinnen und Lehrer. Schulpsychologischer Dienst, Staatliches Schulamt für den Landkreis Offenbach und die Stadt Offenbach am Main, Offenbach im April 2020.
- Literaturhinweis zum BASIC-Ph-Modell: Lahad, M. & Leykin, D. (2013). The Integrative Model of Resiliency – The „Basic Ph“ Model, or What Do We Know about Survival? In: Lahad, M., Shacham, M., Ayalon, O. (eds.). The „BASIC Ph“ Model of Coping and Resiliency (S. 9-30). London: Kingsley



Foto: Adobe Stock, © Ines Meier

Erste Hilfe in der Pandemie

Auch in Zeiten von Corona muss in Schulen bei Verletzungen und in Notfällen Erste Hilfe geleistet werden. Zur Sicherheit aller gibt es dabei einige Dinge zu beachten.

Der Unterricht läuft vielerorts nur eingeschränkt, weil Hygiene- und Verhaltensregeln einzuhalten sind. Schulleitungen sind jedoch auch dafür verantwortlich, eine wirksame Erste Hilfe zu organisieren. Dazu zählt, dass ausreichend Ersthelferinnen und Ersthelfer vorhanden sind. Womöglich sind aber Lehrkräfte, die in Erster Hilfe ausgebildet sind, noch nicht an die Schule zurückgekehrt, weil sie einer Risikogruppe angehören.

Ausreichend Ersthelfende vorhanden?

Wie sich dennoch eine ausreichende Anzahl von Ersthelfenden sicherstellen lässt, darauf gibt es Jochen Taubken zufolge keine pauschale Antwort. Er leitet das Sachgebiet „Betriebliches Rettungswesen“ im Fachbereich Erste Hilfe der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV). „Bei der Personalplanung müssen Schulleitungen nicht nur die Gewährleistung des Unterrichts unter Einhaltung der Hygieneregeln berücksichtigen, sondern auch eine an die besondere Situation angepasste Anzahl an Ersthelferinnen und Ersthelfern einplanen.“

Auch der Schulsanitätsdienst könne bei der Ersten Hilfe unterstützen, wenn es sich um ältere Schülerinnen und Schüler mit entsprechender Ausbildung handle. „Grundsätzlich liegt bei einem schulischen Notfall die Verantwortung aber immer bei den aufsichtführenden Lehrkräften.“

Der DGUV-Experte empfiehlt, die Schülerschaft zu Unterrichtsbeginn kurz zu informieren, wer im Notfall ansprechbar und ob das Sekretariat besetzt ist. Die Betreuungslehrkräfte des Schulsanitätsdienstes erläutern den Schulsanitäterinnen und -sanitätern, was sie bei der Ersten Hilfe während der Pandemie beachten müssen. „Die eigene Sicherheit steht an erster Stelle“, betont Taubken. Prinzipiell gelte auch bei der Ersten Hilfe ein Sicherheitsabstand von anderthalb Metern. Oft lässt sich der aber nicht einhalten, etwa bei der Wundversorgung. Darum ist ein besonderer Schutz nötig.

Ersthelfende wie auch hilfsbedürftige Personen tragen beide einen Mund-Nasen-Schutz, den die Schule bereitstellt. Einmalhandschuhe sind für Ersthelfende ohnehin obligatorisch. „Diese Ausrüstung sollen sie möglichst bei sich führen, damit sie sie direkt griffbereit haben und dem Betroffenen sofort einen Mund-Nasen-Schutz aushändigen können.“

Schutzbrille, Reinigung und Desinfektion

Ferner empfiehlt Taubken, auch eine Schutzbrille zur Verfügung zu stellen. Nach dem Einsatz waschen die Ersthelfenden gründlich die Hände und desinfizieren sie auch. In allen Schulen muss mindestens ein Raum vorhanden sein, in dem verletzte Schülerinnen und Schüler oder Lehrkräfte betreut werden können. Wurde die Krankenliege im Erste-Hilfe-Raum benutzt, muss sie ebenso wie andere kontaminierte Flächen gereinigt und desinfiziert werden. „Diese Hygieneregeln galten auch schon vorher und gelten natürlich in Zeiten des Coronavirus ebenso.“

Neu ist, dass bei der Atemkontrolle Abstand gewahrt bleiben soll. Statt sich mit der eigenen Wange dem Gesicht des Betroffenen zu nähern, ist auf Bewegungen des Brustkorbs und Bauchs zu achten. Bei Kindern hat ein Atem-Kreislauf-Stillstand meist eine respiratorische Ursache, darum spielt die Atemspende zur Wiederbelebung eine wichtige Rolle. „Es liegt jedoch in der Entscheidung der Ersthelferin oder des Ersthelfers, ob im

Ernstfall bei der Wiederbelebung beatmet oder nur die Herzdruckmassage ununterbrochen durchgeführt wird, bis der Rettungsdienst eintrifft“, erläutert Taubken. Falls in der Schule eine Beatmungsmaske mit Ventil zur Verfügung steht, sollen Ersthelfende entsprechend geschult sein, um sie zu verwenden.

Wenn der Rettungsdienst vor Ort ist, sollen die Ersthelfenden ihre eigenen Kontaktdaten an die Einsatzkräfte weitergeben für den Fall, dass bei der verletzten Person nachträglich eine Infektion mit SARS-CoV-2 festgestellt wird. Wenn es an einer Schule den Verdacht einer Corona-Infektion oder eine Covid-19-Erkrankung gibt, so ist die Schulleitung gesetzlich verpflichtet, dies dem Gesundheitsamt zu melden. Auch dann, wenn es bereits gemeldet wurde.

Die namentliche Meldung muss unverzüglich erfolgen und dem zuständigen Gesundheitsamt spätestens 24 Stunden, nachdem die Schulleitung Kenntnis erlangt hat, vorliegen. Fehlen einzelne Angaben, darf die Meldung trotzdem nicht verzögert werden. „Die Gesundheitsämter entscheiden dann über das weitere Vorgehen“, sagt Taubken. Wenn sich der Verdacht einer Infektion nicht bestätigt, ist das dem Gesundheitsamt ebenfalls zu melden.

Für die Anzahl an Ersthelferinnen und Ersthelfern in Schulen sowie die Intervalle der Aus- und Fortbildung gelten länderspezifische Vorgaben. Empfohlen wird ein Zeitraum von zwei Jahren. Falls während der Pandemie keine Fortbildung möglich ist, könne das Intervall erhöht werden,

erläutert der DGUV-Experte. Es gebe eine Karenz, sie solle aber je nach Kenntnisstand der Ersthelfenden ein zusätzliches halbes Jahr nicht überschreiten.

Seit Juni 2020 werden in Deutschland wieder Erste-Hilfe-Kurse angeboten. Besteht bei Schulanghörigen Bedarf an Aus- oder Fortbildung, rät Taubken dazu, den Kurs in der Schule zu veranstalten, damit der Personenkreis bekannt ist. Ohnehin ist anzustreben, möglichst viele Lehrkräfte als Ersthelfer auszubilden, darüber hinaus auch die Hausmeisterin oder den Hausmeister sowie Angestellte aus dem Schulsekretariat.

Autorin: **Mirjam Ulrich**, Journalistin in Wiesbaden

Schutz der Ersthelfenden steht an erster Stelle ●

Mund-Nasen-Schutz für Ersthelfende und Verletzte ●

Erste-Hilfe-Kurse seit Juni 2020 wieder möglich ●

Weitere Infos

→ Eine „Handlungshilfe für Ersthelfende – Erste Hilfe im Betrieb im Umfeld der Corona (SARS-CoV-2)-Pandemie“ (Webcode FBEH-101) gibt es kostenfrei zum Herunterladen unter:
<https://publikationen.dguv.de>

→ Weitere Informationen und FAQs finden sich unter:
www.dguv.de/fb-ersthilfe

Krisenkommunikation für Schulen



Foto: Adobe Stock, © freehand

Schwere Unfälle und andere unvorhergesehene Krisenereignisse lösen oft ein breites Medienecho aus. Für Schulleitungen gibt es für den Umgang mit Medien in solchen Fällen einige Grundsätze zu beachten.

Ob ein schwerer Unfall oder andere Krisen, die öffentliche Aufmerksamkeit erregen – Schulen müssen auf solche unvorhersehbaren Ereignisse vorbereitet sein, um handlungsfähig zu bleiben. Verlauf und Auswirkungen einer Krise auf die Schule hängen wesentlich von professioneller Krisenkommunikation ab. „Es kommt darauf an, das Vertrauen in die Institution Schule zu stärken und die Kontrolle zurückzugewinnen“, sagt der Psychologe Oliver Klauk.

Beim Pädagogischen Landesinstitut Rheinland-Pfalz verantwortet der stellvertretende Abteilungsleiter Schulpsychologie den Arbeitsbereich Krisenmanagement und Schulleitung. Defensives Handeln und Abwehrmechanismen wirken im Krisenfall kontraproduktiv, stellt er klar. „Die Öffentlichkeit habe ein Recht auf Information, und Schulen müssen ihrer Informationspflicht nachkommen“, sagt Klauk. Professionelle Krisenkommunikation bedeutet, aktiv und frühzeitig, sachlich, transparent und wahrhaftig zu informieren. Die Grenze der Kooperation liegt da, wo das persönliche Schutzbedürfnis von Betroffenen berührt oder das Persönlichkeitsrecht verletzt wird. Grundsätzlich dürfen keine persönlichen Daten, Fotos, Dokumente und Adressen von Betroffenen, Beteiligten, Angehörigen, Freundinnen und Freunden oder Zeugen weitergegeben werden.

Dem Experten zufolge sollen Schulen im Krisenfall prinzipiell die Medien- und Pressearbeit nur im Verbund mit der Schulaufsicht, dem Ministerium, der Polizei, dem Schulträger sowie anderen Partnerorganisationen organisieren und abstimmen. „Man kann aber nicht erst in der akuten Situation anfangen zu

- Schulen haben im Krisenfall eine Informationspflicht
- Medienarbeit immer im Verbund mit Schulbehörden und Polizei
- Hausrecht gegenüber hartnäckigen Medienvertretern durchsetzen

diskutieren, wer welche Aufgaben übernimmt“, sagt er. Daher sind in Rheinland-Pfalz und anderen Bundesländern schulische Krisenteams gesetzlich vorgeschrieben. Zu deren Aufgaben gehöre es, die kommunikativen Strukturen nach innen sowie nach außen aufzubauen und Netzwerke zu etablieren, erläutert Oliver Klauk.

Des Weiteren rät er zum „One Voice“-Prinzip. Je weniger Personen sprechen, desto klarer sind die Botschaften und desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit, dass Gerüchte entstehen oder widersprüchliche Informationen in Umlauf geraten. Am besten übernimmt daher eine Person die Krisenkommunikation, also die Schulleitung. Bei größeren Ereignissen sollte es die Pressestelle einer übergeordneten Institution übernehmen. „Was nicht heißt, dass im Laufe des Prozesses nicht auch einmal die Schulleitung ein Interview in Rücksprache mit der Schulaufsicht gibt, etwa zur aktuellen Situation in der Schule“, sagt er.

Um die Krisenkommunikation leichter zu koordinieren und Medienanfragen zu bündeln, bieten sich Pressetermine und -konferenzen an. Bei kleineren krisenhaften Ereignissen informiert die Schule über ihre Medienverteiler über Zeit und Ort. In größeren Krisenfällen obliegt es der Pressestelle der vorgesetzten Behörde. Ist die Polizei involviert, wie zum Beispiel bei einer schweren zielgerichteten Gewalttat an einer Schule, ist deren Pressestelle zuständig.

In der Krisenkommunikation gilt zudem der Grundsatz „von innen nach außen“. Bevor Medien und somit die Öffentlichkeit informiert werden, sollten Kollegium,

Schulpersonal, Personalrat, Schulleiterbeirat, Schülerinnen und Schüler hinreichend informiert werden. „Sie sollten es nicht erst aus den Medien erfahren“, sagt Klauk.

Bei einem Ereignis außerhalb der Schulleitung empfiehlt er, dem gesamten Schulpersonal über den Mailverteiler eine kurze Vorabinformation zu schicken und in jedem Fall eine Dienstbesprechung einzuberufen. Dort teilt die Schulleitung den aktuellen Stand der Dinge mit, wie es den Betroffenen geht, gegebenenfalls welche Schulpsychologen und Notfallseelsorger an der Schule im Einsatz und was die nächsten Schritte sind.

Nur gesicherte Informationen vermitteln

Wichtig: Es dürfen nur gesicherte Informationen vermittelt werden, Spekulationen und Schuldzuweisungen sind zu vermeiden. Außerdem informiert die Schulleitung über die Vereinbarungen zur Krisenkommunikation und wer berechtigt ist, offiziell Auskünfte zu erteilen. Die Klassenleiterinnen und -leiter informieren dann die Schülerinnen und Schüler – und sprechen dabei auch den Umgang mit sozialen Medien und die Rechtslage an.

Oliver Klauk rät ferner, bei dramatischen Ereignissen Schulpersonal und Schülerschaft auf hartnäckige Strategien von Boulevardmedien vorzubereiten. „Da werden hohe Geldbeträge gegen Informationen und Fotos angeboten oder Jugendlichen Konzertkarten von Stars versprochen.“ Ebenso sollte davor gewarnt werden, sich im psychischen Ausnahmezustand zu Äußerungen drängen zu las-

sen. Hilfreich sind Sätze wie: „Ich möchte jetzt nicht mit Ihnen sprechen oder fotografiert werden“ oder „Bitte lassen Sie uns allein.“

Orte der Trauer und Anteilnahme für die Schulgemeinschaft sollten daher innerhalb des Schulgebäudes geschaffen werden. Die Schulleitung hat Hausrecht: Ohne Zustimmung der Schulleitung dürfen sich keine Medienvertreter auf dem Schulgelände aufhalten.

Die Schulleitung informiert außerdem sofort den Schulleiterbeiratsvorsitz, der seinerseits wiederum die Elternvertretungen benachrichtigt. Auch hier sind kurze Hinweise zum Datenschutz und Persönlichkeitsrecht angebracht. Laut Klauk sind Absprachen zwischen Schulleitung und Schulleitervertretung von zentraler Bedeutung.

Mit den Eltern von verletzten oder getöteten Kindern sollte die Schulleitung ebenfalls schnell Kontakt aufnehmen, um Anteilnahme auszudrücken und Unterstützung anzubieten. Zur internen Krisenkommunikation gehöre es, mit ihnen das weitere Vorgehen abzuklären, sagt der Psychologe. „Man darf da nichts über den Kopf der Betroffenen hinweg entscheiden.“ Es ist wichtig, hier auf die Bedürfnisse einzugehen, um dadurch einen angemessenen Übergang zum Alltag zu gestalten. Im Hinblick auf die interne Krisenkommunikation sei es wichtig, dass die Schulleitung regelmäßig über den aktuellen Stand informiert. „Eine Krise ist immer ein Prozess.“

Autorin: **Mirjam Ulrich**, Journalistin in Wiesbaden

Weitere Infos

Zum Aufbau von Krisenteams gibt es länderspezifische Regelungen. Zudem stellen die jeweiligen Kultusministerien für Schulen entsprechende Notfall- und Krisenordner bereit.



Wo gibt es Taxi-Fahrscheine?

→ Taxi-Fahrscheine bieten Unfallkassen unter anderem in folgenden Bundesländern: Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen und der Gemeinde-Unfallversicherungsverband Oldenburg.

Infos zur Ersten Hilfe

→ Weitere Infos finden sich in den DGUV-Broschüren „Erste Hilfe in Schulen“ (Webcode 202059) sowie „Rechtsfragen bei Erster-Hilfe-Leistung durch Ersthelferinnen und Ersthelfer“ (Webcode 10852). Kostenfrei herunterzuladen unter: <https://publikationen.dguv.de>

Es muss nicht immer der Rettungswagen sein

- Der Verletzung angemessenes Transportmittel wählen
- Einige Unfallkassen bieten „Taxi-Fahrscheine“ an
- Haftungsrechtliche Bedenken sind unbegründet

Im Schulalltag kommt es immer wieder zu Unfällen. Häufig alarmieren Lehrkräfte dann den Notruf für den Transport zum Arzt, obwohl es auch andere Möglichkeiten gibt.

Beim Toben auf dem Schulhof prellt sich ein Schüler den Arm. Die Pausenaufsicht ruft den Rettungswagen, damit das Kind zur ärztlichen Untersuchung gebracht wird. Die Verletzung ist nicht schlimm, aber die Rechnung teuer: Knapp 1.300 Euro kosten der Transport im Rettungswagen und der Einsatz des Notarztes – und steht damit in keinem Verhältnis zu den Behandlungskosten von rund 65 Euro.

Seit Jahren steigen die Kosten für Transporte von Schülerinnen und Schülern, die sich bei einem Unfall verletzt haben, weiß Jörg Zervas. Er ist Abteilungsleiter Rehabilitation und Entschädigung bei der Unfallkasse Rheinland-Pfalz. Die hat die Ursache der gestiegenen Kosten genauer untersucht und unter anderem herausgefunden, dass auch bei leichteren, oberflächlichen Verletzungen regelmäßig ein Transport mit einem Kranken-, Rettungs- oder sogar Notarztwagen veranlasst wird.

„Selbstverständlich stehen Sicherheit und die bestmögliche medizinische Versorgung an erster Stelle“, sagt Zervas. „Es sollten jedoch der Verletzung angemessene Transportmittel eingesetzt werden.“ Schließlich finanzieren sich die Unfallkassen aus Steuermitteln. Mithin liege es im Interesse aller, unnötige Kosten zu vermeiden, damit das Geld nicht an anderer Stelle fehle. Außerdem stehen die Rettungsteams, die wegen Bagatelverletzungen alarmiert werden, in dieser Zeit nicht für Einsätze bei schweren Unfällen zur Verfügung.

Keine Frage, bei schweren Verletzungen sollen Schülerinnen und Schüler sofort zu einem Durchgangsarzt (D-Arzt) oder in eine Notfallambulanz. Dazu zählen etwa Arm- oder Beinbrüche, Gehirnerschütterungen oder Bewusstlosigkeit und stark blutende Wunden. Sie erfordern einen Transport im Kranken-, in besonders schweren Fällen im Rettungswagen und fachkundige Begleitung durch die Rettungssanitäter oder den Notarzt. Bei Minderjährigen sollte zudem eine erwachsene Begleitperson von der Schule bis zum Eintreffen der Eltern dabeibleiben.

Anders ist es bei leichten Verletzungen wie etwa kleinen Schürf- oder Schnittwunden, leichten Prellungen oder Verstauchungen. Nach der Versorgung mit Pflaster oder Verband durch die Ersthelferinnen oder Ersthelfer der Schule ist eine Untersuchung in der nächstgelegenen Haus- oder Facharztpraxis ausreichend. Gemäß der Schülerunfallversicherung dürfen sie dort behandelt werden, erläutert Zervas.

Wichtig ist mitzuteilen, dass es sich um einen Schulunfall handelt. „Kommt die behandelnde Ärztin oder der behandelnde Arzt zum Ergebnis, dass eine Behandlungsdauer von mehr als einer Woche zu erwarten ist, müssen sich die Verletzten in einer D-Arztpraxis vorstellen.“

Bei leichten Verletzungen sollen die Betroffenen zu Fuß, mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder Privat-Pkw zur Arztpraxis gebracht werden. Grundschulkindern müssen auf jeden Fall begleitet werden, bei älteren Schülerinnen und Schülern kann das je nach Alter und Reife auch eine Mitschülerin oder ein Mitschüler übernehmen. Für die verletzte Person und die Begleitperson besteht während des Hin- und Rückwegs zur ärztlichen Versorgung Versicherungsschutz. Dabei ist es unerheblich, wie der Weg zurückgelegt wird. Die Schule kann auch zunächst die Eltern benachrichtigen, die ihr Kind dann abholen und selbst in eine Praxis bringen können.

In einigen Bundesländern bieten die Unfallkassen außerdem einen „Taxi-Fahrschein“ an. Das Formular ermöglicht den unbürokratischen und bargeldlosen Transport mit einem Taxi. Das Taxiunternehmen rechnet direkt mit dem Unfallversicherer ab, und es sind keine Eigenanteile zu zahlen.

Allerdings darf der Taxi-Fahrschein ausschließlich nach einem Unfall und nur für die Fahrt zur ärztlichen Erstversorgung und zurück verwendet werden. Das jeweilige Formular gibt es im Schulsekretariat oder auch zum Herunterladen. Jörg Zervas von der Unfallkasse Rheinland-Pfalz sind keine Fälle bekannt, in denen der „Taxi-Fahrschein“ nicht vom Taxiunternehmen akzeptiert wurde.

Falls dies doch einmal vorkommen sollte, rät er, sich eine Quittung mit Fahrtziel und Anlass der Fahrt geben zu lassen, die Unfallkasse erstattet die Kosten. Auch die Kosten für die Beförderung mit dem öffentlichen Nahverkehr oder dem Privatwagen werden erstattet.

Bei der Wahl des geeigneten Transportmittels herrsche bei Lehrkräften und Aufsichtspersonen oft Unsicherheit, sagt der Unfallkassen-Experte. Oft liege das an haftungsrechtlichen Bedenken, die aber unbegründet seien. „Lehrkräfte und sonstige Aufsichtspersonen haften gegenüber der verletzten Person grundsätzlich nur dann, wenn sie den Schaden vorsätzlich herbeigeführt haben.“

Autorin: **Mirjam Ulrich**, Journalistin in Wiesbaden



3 FRAGEN



Am Nachmittag beim Lernen versichert

Ob Schülerinnen und Schüler gesetzlich unfallversichert sind, wenn sie an Nachhilfe, Hausaufgabenbetreuung oder muttersprachlichem Unterricht teilnehmen, hängt davon ab, inwiefern es sich um eine schulische Veranstaltung handelt.

1
Sind Schülerinnen und Schüler gesetzlich unfallversichert, wenn sie am Nachhilfeunterricht oder an der Hausaufgabenbetreuung der Schule teilnehmen?

Denkbar sind hier zwei Fallkonstellationen: Der Nachhilfeunterricht oder die Hausaufgabenbetreuung werden als schulische Veranstaltung angeboten. Sprich: Anleitung und Beaufsichtigung wird durch schulisches Personal gewährleistet. Oder die Fördermaßnahmen erfolgen in Abstimmung mit der Schule im Rahmen der Nachmittagsbetreuung im unmittelbaren Anschluss an den Unterricht. In beiden Fällen besteht gesetzlicher Unfallversicherungsschutz sowohl während der Maßnahme als auch auf dem späteren Heimweg.

3
Sind Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund gesetzlich unfallversichert, wenn sie in den Räumen der Schule von außerschulischen Trägern Sprachunterricht erhalten?

In diesen Fällen besteht für die Kursteilnehmer kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz. Möglich wäre nur ein Versicherungsschutz über die Satzung der Unfallkasse des betreffenden Bundeslandes. Auskunft hierüber gibt die jeweilige Unfallkasse.

2
Was gilt, wenn Kinder und Jugendliche von einem privaten Nachhilfeeinstituten betreut werden?

Hier liegt im Regelfall keine schulische Veranstaltung mehr vor. Etwas anderes gilt nur dann, wenn die private Nachhilfe von einem Schulförderverein durchgeführt wird, dessen Vorstand aus Mitgliedern des Schulleiternbeirats und der Schulleitung besteht, sodass die erforderliche Anbindung an den Schulunterricht gewährleistet werden kann.

Foto: Dominik Buschardt

Die Fragen beantwortete **Michael von Farkas**, stellvertretender Geschäftsführer der Kommunalen Unfallversicherung Bayern.

MENSCHEN AUS DER PRAXIS



„Neue Perspektiven“

„Ich arbeite als Schulsozialarbeiter an einem Abendgymnasium. Hier müssen viele die Schule mit Job und Familie vereinbaren – das verursacht Druck. Mit ihren Fragen und Problemen klopfen die Schülerinnen und Schüler dann oft an meine Tür. Ich helfe ihnen, den Schulalltag zu organisieren, unterstütze bei familiären Problemen oder leiste Berufsberatung.“

Gerade die ist mir ein wichtiges Anliegen. Ich habe an unserer Schule die Koordination für die Studien- und Berufsorientierung übernommen, um den jungen Erwachsenen neue Perspektiven für ihre berufliche Zukunft aufzuzeigen. Wenn dann gerade die, die zuvor sehr ziellos bei mir saßen, einen Ausbildungs- oder einen Studienplatz erhalten, ist das ein tolles Gefühl.“

Jörg Kramp (45) ist Fachkraft für Schulsozialarbeit am Weiterbildungskolleg Emscher-Lippe. Hier können Schülerinnen und Schüler auf dem zweiten Bildungsweg die Fachhochschulreife oder Allgemeine Hochschulreife erwerben. Infos unter: www.wbk-el.de

Aufgezeichnet von **Anna Nöhren**.

Foto: **Caroline Queda**

Foto: Caroline Queda

Wir suchen Sie!

Gibt es an Ihrer Schule eine Person, die sich besonders für Sicherheit und Gesundheit engagiert? Das können Lehrkräfte, Schulleitungen, Sicherheitsbeauftragte, Hausmeister oder auch Ehrenamtliche sein. Schreiben Sie uns eine kurze Begründung: redaktion.pp@universum.de

Gerade in Zeiten der Pandemie:

ARBEITSSCHUTZ IST GESUNDHEITS- SCHUTZ.

Ihre Berufsgenossenschaften und Unfallkassen sind erste Ansprechpartnerinnen für Sicherheit und Gesundheit. Wir beraten zum Umgang mit dem Coronavirus bei der Arbeit.

Weitere Infos auf: dguv.de/corona

Folgen Sie uns auf:



komm  mensch
Sicher. Gesund. Miteinander.